



II-8708 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
GZ 10 072/184-1.8/92

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2
8. Februar 1993

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

3916 IAB
1993-02-11
zu 3978/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Schranz und Genossen haben am 17. Dezember 1992 unter der Nr. 3978/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zulassung von Behinderten zum Vorkonzert der Wiener Philharmoniker gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Frage, inwieweit die von den Wiener Philharmonikern den Soldaten des österreichischen Bundesheeres gewidmete Voraufführung des traditionsreichen Neujahrskonzertes künftig allenfalls auch einer größeren Zahl von Behinderten zugänglich gemacht werden könnte, war bereits unter meinem Amtsvorgänger Gegenstand eingehender Erörterungen. Schon damals wurde seitens der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien darauf aufmerksam gemacht, daß auf Grund der baulichen Gegebenheiten des Musikvereinsgebäudes einer "Öffnung" des Großen Musikvereinssaales für Behinderte enge Grenzen gesetzt sind. Ich verweise diesbezüglich auf die Anfragebeantwortung 3764/AB zu 3768/J (XVII.GP).

Wie eine neuerliche Anfrage meines Ministeriums im vergangenen Jahr ergab, ist die Gesellschaft der Musikfreunde nach wie vor aus sicherheitstechnischen Gründen bzw. im Hinblick auf theaterpolizeiliche Auflagen außerstande, über das bestehende Kontingent von zwei Behinderten plus zwei Betreuerplätzen hinaus weitere Behindertenplätze zur Verfügung zu stellen.

- 2 -

Zu 1:

Ich verweise auf meine vorstehenden Ausführungen.

Zu 2:

Wie bereits erwähnt, führt die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien theaterpolizeiliche Gründe gegen eine Erweiterung der Behindertenplätze im Großen Saal des Musikvereinsgebäudes ins Treffen. Es handelt sich somit im vorliegenden Fall ausschließlich um gebäudebezogene Gesichtspunkte, die mit der Art des Konzertes selbst in keinem Zusammenhang stehen. Ich bitte daher um Verständnis, daß dem Bundesminister für Landesverteidigung im vorliegenden Zusammenhang keinerlei Ingerenz zukommt.

Beilage

B e i l a g e
zu GZ 10 072/184-1.8/92

Nr. 39781J

1992 -12- 17

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Schranz, Mag Guggenberger
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Zulassung von Behinderten zum Vorkonzert der Wiener Philharmoniker

Zum Vorkonzert anlässlich des Neujahrskonzertes der Wiener Philharmoniker sind alljährlich Angehörige des österreichischen Bundesheeres eingeladen.

Seit langer Zeit - ich verweise hier nur beispielsweise auf die Anfrage 3768/J aus dem Jahre 1989 - gibt es immer wieder Bestrebungen, auch behinderten Menschen mit Begleitpersonen den Besuch dieses Vorkonzertes zu ermöglichen. Die Sicherheitsbedenken, auf welche in der Beantwortung der vorhin erwähnten Anfrage Bezug genommen werden, könnten durch die Zulassung von Begleitpersonen für die Behinderten entschärft werden.

Selbst der Veranstalter des Neujahrskonzertes - die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien - steht diesem Wunsch sehr aufgeschlossen gegenüber.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten an den Bundesminister für Landesverteidigung daher nachstehende

Anfrage:

1. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß in Hinkunft beim Vorkonzert der Wiener Philharmoniker Behinderte teilnehmen können (weit mehr als 2 Rollstuhlfahrer)?
2. Sollte dies aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich sein, werden Sie sich dafür einsetzen, daß die dementsprechenden Schwierigkeiten beseitigt werden?